

BEGRÜNDUNG

zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Lindrehm-Nord" für den Bereich der Reiheneigenheime zwischen Barmstedter Straße, Lindrehm und Albrecht-Dürer-Ring

Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19.4.1988 die Aufstellung der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Lindrehm-Nord" beschlossen.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist dieses Grundstück teilweise als allgemeines Wohngebiet/reines Wohngebiet sowie als Fläche für Gemeinschaftsgaragen vorgesehen. Nach den Bebauungsplanfestsetzungen ist die Errichtung von 3 Zeilen mit insgesamt 20 Reiheneigenheimen festgesetzt, im südwestlichen Bereich die dafür erforderlichen Garagen.

Eine Planänderung für die an der Barmstedter Straße gelegenen Endhausgrundstücke und das Eckgrundstück Lindrehm/Albrecht-Dürer-Ring wurde durchgeführt, da diese Grundstücke sonst zu groß und unwirtschaftlich werden. Eine Bebauung im Rahmen des Sonderprogrammes wäre nicht möglich.

Inhalt dieser 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 ist die Reduzierung des Straßenabstandes zur Barmstedter Straße (L 210) von bisher 20 m auf 14 m, um die vorgesehene Anzahl der Reiheneigenheime von bisher 20 auf 24 zu erweitern. Zu diesem Zweck wird die überbaubare Grundstücksfläche der Hausreihen nach Norden hin um 6 m erweitert und als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Aufgrund vorgebrachter Anregungen von seiten der Hauseigentümer hinsichtlich der schlechten Parkplatzsituation ist das zusätzlich geplante südliche Reihnhaus der mittleren Zeile durch eine Gemeinschaftsgaragenanlage mit 9 Garagen ersetzt worden. Für die südwestliche Reihnhauszeile sind Gemeinschaftsstellplätze ausgewiesen worden.

Die Zuordnung für die Gemeinschaftsgaragen wird von ehemals 8 bis 15 auf 8 bis 24 neu geregelt.

Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen - Henstedt-Ulzburg über ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz wird das Baugebiet angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanalisation der Stadt mit Abgabe an den Abwasserzweckverband Pinneberg.

Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG angeschlossen.

Erdgasversorgung

Die Erdgasversorgung erfolgt über das Netz der Hamburger Gaswerke GmbH.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird zentral durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

Kosten

Im Rahmen der vorliegenden 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 entstehen der Stadt Kaltenkirchen keine zusätzlichen Kosten.

Kaltenkirchen, den

STADT KALTENKIRCHEN

Der Magistrat

Zobel

(Zobel)

Bürgermeister